

Häufiges Fehlen - Attest und Bewertung

Beitrag von „Arthur Weasley“ vom 30. März 2013 21:56

Bear stellt die Situation in Niedersachsen schon sinnvoll dar. Ergänzend ist allerdings zu sagen, dass schure als Quelle mittlerweile mit Vorsicht zu genießen ist, da es sich wohl um eine privat geführte Seite handelt, die auch nicht mehr aktualisiert wird. Die "offizielle" und unübersichtlichere Variante VORIS ergibt aber in diesem Fall die selben Ergebnisse:

<http://www.nds-voris.de/jportal/portal...true#focuspoint>

und

<http://www.nds-voris.de/jportal/portal...true#focuspoint>

Dieser Teil

Zitat

4.18 Schülerinnen und Schüler, die nicht während des überwiegenden Teils des Schulhalbjahres am Unterricht eines Faches teilgenommen haben, erhalten nur dann im Halbjahrszeugnis eine Note in diesem Fach, wenn der unterrichtenden Lehrkraft eine Beurteilung möglich ist. Ist keine Beurteilung möglich, ist anstelle der Bewertung „kann nicht beurteilt werden“ zu vermerken.

wird bei uns ergänzend so gehandhabt, dass die Schüler vorher eine schriftliche Verwarnung erhalten, da zumindest am Gymnasium (ich vermute aber an anderen Schulen der Sek I auch) der Erlass vorgibt, denn "Die Leistungsbewertung darf sich nicht in punktueller Leistungsmessung erschöpfen, sondern muss den Ablauf eines Lernprozesses einbeziehen." siehe: <http://www.nds-voris.de/jportal/portal...romHL=true#ivz6>

Ich habe auch gerade einen solchen Fall in der Klasse und das Problem ist, dass die Situation sich im zweiten Halbjahr noch zugespitzt hat. Da im ersten Halbjahr sich aber noch die meisten Kollegen durchgerungen haben, eine Note zu geben, wird es evtl. schwierig zu begründen, warum für das gesamte Schuljahr jetzt keine Bewertungsgrundlage mehr da ist...